



VDV – Info aus dem Landesvorstand (Juni 2020)

Heute erhalten Sie die neue Ausgabe des VDVnewsletter NRW, den Sie auch hier online finden:
www.VDV-online.de/gliederung/nordrhein-westfalen.html.

Die Corona-Krise zeigt auch Auswirkungen auf die Arbeit des Landesvorstandes. Die letzte Vorstandssitzung fand per Videokonferenz am 9. Juni statt. Der geplante Landesverbandstag im März wurde ebenso verschoben, wie viele Veranstaltungen im BILDUNGSWERK VDV und in den Bezirken. Alternativ sind virtuelle Veranstaltungen mit guter Beteiligung organisiert worden.

Landesverbandstag 2020

Der Landesverbandstag findet nun am **15.08.2020 in Hamm** statt. Aufgrund der Corona-Lage und der sich immer wieder ändernden gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen kann es aktuell zu Änderungen bei der Durchführung der Mitgliederversammlung als auch im Rahmenprogramm kommen. Trotz allem lädt der Landesverband seine Mitglieder ins Mercure-Hotel ein und bittet um die online-Anmeldungen unter www.VDV-online.de/gliederung/nordrhein-westfalen/anmeldung-lvt-nrw.html

Bitte ggf. Hinweise auf aktuelle Entwicklungen beachten.

Aus den Arbeitsgruppen

- *AG Geodäsie.NRW*

Die Neukonzeption der Woche der Geodäsie (WdG) war beherrschendes Thema der Sitzung. Der Zeitplan wurde durch die Auswirkungen von Corona-Pandemie geändert. Eine erste WdG wird nun erst in 2022 stattfinden. Die Bewerbung der WdG soll aber schon in 2021 mit verschiedenen Veranstaltungen und Auftritten auf Ausbildungs- und Karrieremessen gestartet werden. Ein eigenes Logo wurde entwickelt.

Die Anschubfinanzierung ist mit einem Betrag von 30.000€ durch das Innenministerium gesichert. Die Verbände BDVI, DVW und VDV beteiligen sich ebenso wie Straßen. NRW aktiv sowohl personell als auch finanziell als Vertragspartner.

- *AG Gebäudeeinmessung*

Das Innenministerium hat die Berufs- und kommunalen Spitzenverbände aufgrund beschränkter Teilnehmerkapazitäten zu Einzelgesprächen eingeladen. Der VDV präferiert dabei zur Steigerung der Aktualität einen sehr frühen Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster – am besten bereits im Planungsstadium. Alle möglichen Datenquellen von Lageplänen bis zu baubegleitenden Vermessungen sollen zur Aktualisierung genutzt werden. Die Gebäudeeinmessungspflicht könnte so ersetzt werden. Falls ein Nachweis mit Grenzbezug erforderlich ist, soll eine freiwillige Gebäudeeinmessung möglich sein. Das Innenministerium wird die Positionen der Verbände zur weiteren Beratung zusammenfassen. Das evtl. notwendige parlamentarische Verfahren zur Änderung des VermKatG NRW soll bis zur Landtagswahl 2022 abgeschlossen sein.

Der VDV Landesvorstand wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien weiterhin viel Gesundheit.

Mit freundlichem Gruß

Ulf Meyer-Dietrich
Landesvorsitzender NRW

Der VDV ist ein eingetragener Verein
und im Vereinsregister von
Düsseldorf VR 4822 eingetragen.

Bankverbindung:
IBAN: IBAN
BIC: BIC